

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://WWW.richterschreck.DE>
<http://WWW.richterwillkuer.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Fax (03831) 205-680

Einschreiben-Rückschein

Staatsanwaltschaft
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts [von Samson](#)

Stade, 14. Mai 2008

534 Js 8273/07 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA)

Strafanzeige vom 11. Februar 2007

Beschuldigter: Reinhard Hertzsch

Bescheid vom 28.04.2008 Poststempel vom 08.05.08 **eingegangen am 14. Mai 2008**

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird gegen den oben angeführten Bescheid form- und fristgerecht Beschwerde erhoben.

Die StA versucht zwar den Schaden zu begrenzen, indem von ihr Fakten ignoriert wurden, aber mit ihrem Bescheid hat sie jetzt dankenswerter Weise rechtzeitig **die Büchse der Pandora geöffnet.**

Vorwort

Wenn das beschuldigte Individuum Hertzsch (**Individuum**) in seiner Gier mit unberechtigten Kostenfestsetzungsanträgen nicht auch noch zusätzlich Mehrwertsteuer (MWSt) entschieden haben wollte, dann wäre es sicherlich nicht soweit gekommen, dass der Anzeigenerstatter, Axel Schlüter (**Autor**), den gesamten Schlamassel an Betrügereien durch Ermittlungen, Akteneinsichten etc. aufgedeckt hätte. Und in den Zusammenhängen wurde dem Autor bewusst, dass er in ein riesiges Wespennest gestochen hatte.

Denn dem **Individuum** hätte, wenn es von dem "Zweckverband Wasserversorgung Wolgast" (**ZV**) im Zusammenhang mit dem Autor tatsächlich ein Mandat erhalten hätte, bekannt sein müssen, dass der Zweckverband zur MWSt optiert und auf dieser Basis mit Kostenfestsetzungsanträgen keine MWSt geltend gemacht werden durfte.

Richtig ist, dass das **Individuum** in den oben angeführten Zusammenhängen von dem **ZV** zu keiner Zeit ein Mandat erhalten hatte und das gilt sowohl für das Verwaltungsgericht

Greifswald als auch für das Amtsgericht Wolgast. Die entsprechende Beweislage, wird unten unter Begründung, ausführlicher erläutert.

Begründung:

Eine akribische Begründung ist in der Fertigung und wird nachgereicht.

Es wird jedoch vorsorglich mitgeteilt, dass sich die Übergabe der Begründungsschrift aus Gründen einer akuten Erkrankung (Halswirbelsäulenschaden durch Verkehrsunfall) etwas verzögern kann.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter